

# **Bachelor Mehrsprachige Kommunikation**

## **Studienführer**

### **Studienjahrgang MK25**

Version 1.1  
Stand: 28.01.2026

## Inhaltsverzeichnis

1	Struktur des Studiums .....	3
2	Grundstudium (Assessmentstufe).....	5
2.1	Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium .....	6
2.2	Inhalte des Grundstudiums .....	6
3	Hauptstudium .....	7
3.1	Kernmodule .....	7
3.2	Wahlpflichtmodule .....	9
3.3	Vertiefungen .....	11
3.3.1	Vertiefung Multimodale Kommunikation (MK) .....	11
3.3.2	Vertiefung Informationsdesign (ID).....	12
3.3.3	Vertiefung Language Engineering (LE) .....	13
4	Praktika, Auslandsemester und Kompetenzerweiterung .....	14
4.1	Informationen zu Kurzpraktika.....	14
4.2	Informationen zu Auslandsemester und Praktikumssemester .....	14
4.3	Informationen zur Modulgruppe Kompetenzerweiterung (5. Semester an der ZHAW) .....	15
5	Allgemeine Prüfungsbestimmungen .....	16
5.1	Notengebung .....	16
5.2	Versäumnis von Prüfungen .....	16
5.3	Bestehensbedingungen Assessment .....	16
5.4	Bestehensbedingungen Hauptstudium .....	17
5.5	Wiederholung von Modulgruppen und Modulen .....	17
5.6	Wiederholung von Wahlpflichtmodulen .....	18
5.7	Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module .....	18
6	Weitere Informationen .....	19
6.1	Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung .....	19
6.2	Beratungsangebote und Studierendenvertretung der ZHAW .....	19
6.3	Team Studiengang Bachelor Mehrsprachige Kommunikation .....	20
6.4	Erläuterungen der Abkürzungen .....	21

## 1 Struktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation ist als sechssemestriges Vollzeitstudium angelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester).

Im Studium werden mindestens eine Grundsprache (GS: Deutsch, Französisch oder Italienisch) und zwei Fremdsprachen (FS1 und FS2: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch; Englisch als FS1 oder FS2 ist obligatorisch) belegt. Die Sprachbelegung wird im Aufnahmeverfahren festgelegt und kann während des Studiums nicht geändert werden.

Grundeinheit des Studiums sind Module. Module sind Lehr-/Lerneinheiten von maximal einem Semester Dauer und bestehen immer aus einem oder mehreren Kursen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe Abschnitt [5.3 Bestehensbedingungen Assessment](#)). Das Hauptstudium besteht aus Kernmodulen sowie den Vertiefungen Multimodale Kommunikation (MK), Informationsdesign (ID) und Language Engineering (LE). Die Kernmodule umfassen alle Bereiche und Disziplinen, die für eine sprachlich-kommunikative Tätigkeit wichtig sind, und sind für alle Studierenden gleich. Die Vertiefungen sind Spezialisierungen, die es Ihnen ermöglichen, in Ihrem Studium einen thematischen Schwerpunkt zu setzen.

Im Frühlingsemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Um Sie in Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, führen wir in der ersten Hälfte des Frühlingsemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

Das 5. Semester können Sie zur Absolvierung eines Praktikums oder eines Gastaufenthaltes an einer anderen Hochschule im Ausland oder in der Schweiz nutzen. Genauere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [4.2](#). Das 6. Semester verbringen alle Studierenden an der ZHAW, wo eine der Lehrveranstaltungen dem Verfassen der Bachelorarbeit gewidmet ist.

Insgesamt erwerben Sie während des Bachelorstudiums 180 ECTS-Credits<sup>1</sup> (ca. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Studienjahr).

In jedem Semester gibt es pro Studienjahrgang einen Onlinetag, d.h. dass an diesem Tag sämtliche Kurse online stattfinden. Dabei können Kurse synchron oder asynchron durchgeführt werden. Im ersten Studienjahr ist der Onlinetag am Montag. Im Hauptstudium finden die Onlinetage pro Semester an einem anderen Wochentag statt. Sie finden die Information dazu im Kursverzeichnis mit dem Vermerk «Online».

---

<sup>1</sup> Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

	Aufnahmeverfahren		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
2. Jahr	Vertiefung MK	Vertiefung ID	Vertiefung LE
	Hauptstudium (Kernmodule MK ID LE)		
3. Jahr	Vertiefung MK	Vertiefung ID	Vertiefung LE
	Möglichkeit zum Ausland- oder Praktikumssemester		
	Hauptstudium (Kernmodule MK ID LE)		

## 2 Grundstudium (Assessmentstufe)

Lernbereich Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Grundsprache</b>	
<b>Modul Grundsprache 1 (10 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Textproduktion 1 GS</a> (50 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde GS</a> (20 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 1 GS</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (30 %)</li> </ul>	<b>Modul Grundsprache 2 (10 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Textproduktion 2 GS</a> (50 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Einführung in die Language Industry</a> (20 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 2 GS</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (30 %)</li> </ul>
<b>Modulgruppe Erste Fremdsprache</b>	
<b>Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L1 FS1</a> (37.5 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 1 FS1</a> (25 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 1 FS1</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (37.5 %)</li> </ul>	<b>Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS1</a> (44.4 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 2 FS1</a> (22.2 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 2 FS1</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (33.3 %)</li> </ul>
<b>Modulgruppe Zweite Fremdsprache</b>	
<b>Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L1 FS2</a> (60 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 1 FS2</a> (40 %)</li> </ul>	<b>Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS2</a> (60 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 2 FS2</a> (40 %)</li> </ul>
Lernbereich Angewandte Linguistik	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Kernstudium Angewandte Linguistik</b>	
<b>Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1 (2 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1</a> (100 %)</li> </ul>	<b>Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2 (2 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2</a> (100 %)</li> </ul>
Lernbereich Kontextwissen	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Kontextwissen</b>	
<b>Modul Kontextwissen 1 (4 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kontexte 1</a> (100 %)</li> </ul>	<b>Modul Kontextwissen 2 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kontexte 2</a> (80 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grundlagen der Sprachmittlung</a> (20 %)</li> </ul>

## 2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Im Grundstudium belegen Sie ausschliesslich Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden belegt werden müssen.

Das Grundstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Angewandte Linguistik und Kontextwissen. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Abschnitt [5.3 Bestehensbedingungen Assessment](#).

## 2.2 Inhalte des Grundstudiums

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und setzen sich mit Grundlagen von Sprache und Sprachen auseinander. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen und erhalten Einblicke in nichtlinguistische Fachgebiete.

Die detaillierten Inhalte des Grundstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zum Grundstudium](#) verlinkt.

### 3 Hauptstudium

#### 3.1 Kernmodule

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Lernbereich Angewandte Linguistik</b>			
<b>Modul Wissenschaftliches Arbeiten 1 (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Wissenschaftliches Arbeiten 1</a>	<b>Modul Wissenschaftliches Arbeiten 2 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Wissenschaftliches Arbeiten 2</a>	<b>Modul Wissenschaftliches Arbeiten 3 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Wissenschaftliches Arbeiten 3</a>	<b>Modul Bachelorarbeit (12 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Wissenschaftliches Arbeiten 4</a>
<b>Modul Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik</a>			
<b>Lernbereich Sprache &amp; Technologie</b>			
	<b>Modul Terminologie 1 (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Terminologie</a>		
<b>Lernbereich Sprache &amp; Kultur</b>			
<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS1</a>	<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 4 FS1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 4 FS1</a>		
<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS2 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS2</a>	<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 4 FS2 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 4 FS2</a>		
<b>Lernbereich Übersetzen</b>			
<b>Modul Übersetzen 1 FS1-GS (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 1 FS1-GS</a>	<b>Modul Übersetzen 2 FS1-GS (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 2 FS1-GS</a>		
<b>Lernbereich Sprache &amp; Interkulturalität</b>			
<b>Modul Einführung in das interkulturelle Marketing (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Einführung in das interkulturelle Marketing</a>			
<b>Lernbereich Sprache &amp; Beruf</b>			
	<b>Modul Projektmanagement (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Mehrsprachiges Projektmanagement</a>		<b>Modul Entrepreneurship (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Career Design</a>

### **Lernbereiche und Inhalte der Kernmodule**

Die Kernmodule umfassen die Lernbereiche **Angewandte Linguistik, Sprache & Technologie, Sprache & Kultur, Übersetzen, Sprache & Interkulturalität** und **Sprache & Beruf**.

Im 2. und 3. Studienjahr erweitern Sie in den Kernmodulen Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Sie entwickeln Ihre übersetzerischen Fertigkeiten und erweitern Ihre Sprach- und Kulturkompetenz.

Die detaillierten Inhalte der Kernmodule sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zu den Kernmodulen](#) verlinkt.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

## 3.2 Wahlpflichtmodule

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Wahlpflichtmodule</b>			
<b>Wahlpflicht 1</b>	<b>Wahlpflicht 2</b>		<b>Wahlpflicht 3</b>
<b>Modul Corporate Communications (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Corporate Communications</a>	<b>Modul Social-Media-Kommunikation (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Social-Media-Kommunikation</a>		<b>Modul Eventdesign &amp; Eventmanagement (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Eventdesign &amp; Eventmanagement</a>
oder	oder		oder
<b>Modul Advanced Requirement Engineering (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Advanced Requirement Engineering</a>			<b>Modul Projekt Übersetzen (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Projekt Übersetzen</a>
oder			oder
<b>Modul Barrierefreie Kommunikation 1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Barrierefreie Kommunikation 1</a>	<b>Modul Speech Recognition in Sprachberufen (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Speech Recognition in Sprachberufen</a>		<b>Modul Leichte Sprache (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Einführung in die leicht verständliche Sprache</a>
oder	oder		oder
<b>Modul Fachkenntnisse A (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Fachkenntnisse A</a>	<b>Modul Grafikdesign &amp; Visualisierung (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Grafikdesign &amp; Visualisierung</a>		<b>Modul Fachkenntnisse B (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Fachkenntnisse B</a>
oder	oder		oder
<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 1 FS3* (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 1 FS3</a>	<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 2 FS3* (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 2 FS3</a>		<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS3* (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 3 FS3</a>

### Wahlpflichtmodule im Hauptstudium

Mit den Wahlpflichtmodulen können Sie eigene Akzente setzen, indem Sie aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen jeweils im 3., 4. und 6. Semester ein Modul auswählen.

Die Veranstaltungen können nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden. Die Studiengangleitung behält sich vor, Angebote abzusagen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen.

Bei den Wahlpflichtmodulen ist es zulässig, pro Semester ein weiteres Modul als Wahlmodul zu belegen. Dabei deklarieren Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung in schriftlicher Form, welches Modul Sie als Wahlmodul belegen.

Falls Sie sich für das Modul Sprach- & Kulturkompetenz FS3 entscheiden, ist die Wahl für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Ein Wechsel während des Hauptstudiums ist wegen des aufbauenden Charakters nicht möglich.

**\*Sprach- & Kulturkompetenz FS3**

Die Wahlpflichtkurse Sprach- & Kulturkompetenz FS3 (dritte Fremdsprache) ermöglichen Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse mit Kursen in einer dritten Fremdsprache zu erweitern. Als dritte Fremdsprachen werden die regulären Studiensprachen Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten. Sie können auch weitere Sprachen wie Arabisch, Japanisch oder Portugiesisch belegen.

Das Eintrittsniveau entspricht bei den regulären Studiensprachen dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Den Nachweis des Niveaus erbringen Sie mit dem Bestehen der entsprechenden Sprachprüfung im Rahmen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung (sofern Sie sie nicht schon vor Beginn des Studiums bestanden haben). Für Arabisch, Japanisch und Portugiesisch wird keine formelle Sprachprüfung verlangt. Als Eintrittsniveau gilt für Arabisch, Japanisch und Portugiesisch das Niveau A0.

### 3.3 Vertiefungen

#### 3.3.1 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MK)

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Lernbereich Sprache &amp; Technologie</b>			
<b>Modul Übersetzungs- technologie &amp; Übersetzungsmanagement (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzungs- technologie &amp; Übersetzungsmanagement</a>	<b>Modul Untertitelung (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Untertitelung</a>		
<b>Lernbereich Übersetzen</b>			
<b>Modul Übersetzen 1 GS-FS1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 1 GS-FS1</a>	<b>Modul Übersetzen 2 GS-FS1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 2 GS-FS1</a>		<b>Modul Übersetzen 3 GS-FS1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 3 GS-FS1</a>
			<b>Modul Übersetzen 3 FS1-GS (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Übersetzen 3 FS1-GS</a>
<b>Lernbereich Sprache &amp; Kultur</b>			
			<b>Modul Sprach- &amp; Kulturkompetenz 5 FS2 (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Sprach- &amp; Kulturkompetenz 5 FS2</a>
<b>Lernbereich Mündliche Sprachmittlung</b>			
<b>Modul Mündliche Sprachmittlung 1 (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Mündliche Sprachmittlung GS</a> (50%) Kurs <a href="#">Mündliche Sprachmittlung FS1</a> (50%)	<b>Modul Mündliche Sprachmittlung 2 (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Mündliche Sprachmittlung GS-FS1</a> (50%) Kurs <a href="#">Einführung in das Community Interpreting</a> (50%)		<b>Modul Mündliche Sprachmittlung 3 (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Mündliche Sprachmittlung FS1-GS</a> (50%) Kurs <a href="#">Mündliche Sprachmittlung FS1-GS-FS1</a> (50%)

#### Lernbereiche und Inhalte der Vertiefung MK

Die Vertiefung Multimodale Kommunikation setzt sich aus den Lernbereichen Sprache & Technologie, Übersetzen, Sprache & Kultur und Mündliche Sprachmittlung zusammen.

In der Vertiefung Multimodale Kommunikation erlangen Sie ausgeprägte Kompetenzen in der schriftlichen sowie mündlichen Sprachmittlung. Zudem erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Übersetzungskontexten und verfügen über grundlegende Fertigkeiten im interlingualen Übersetzen.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung MK](#) verlinkt.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

### 3.3.2 Vertiefung Informationsdesign (ID)

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Lernbereich Technical Writing &amp; Communication</b>			
<b>Modul Grundlagen zu Nutzungsinformationen (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Grundlagen zu Nutzungsinformationen</a>	<b>Modul Rechtliche &amp; normative Aspekte (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Rechtliche &amp; normative Aspekte</a>		
	<b>Modul Fachtextlinguistik (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Fachtextlinguistik</a>		
<b>Lernbereich Informationsdesign</b>			
<b>Modul Medienproduktion 1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Medienproduktion 1</a>	<b>Modul Medienproduktion 2 (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Medienproduktion 2</a>		<b>Modul Redaktionssysteme (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Redaktionssysteme</a>
<b>Modul Usability &amp; UX (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Usability &amp; UX</a>	<b>Modul Strukturierung &amp; Standardisierung (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Strukturierung &amp; Standardisierung</a>		<b>Modul Projekt Informationsdesign (5 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Projekt Informationsdesign</a>
<b>Lernbereich Fachkenntnisse</b>			
<b>Modul Fachkenntnisse C (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Fachkenntnisse C</a>			<b>Modul Fachkenntnisse D (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Fachkenntnisse D</a>

#### Lernbereiche und Inhalte der Vertiefung ID

Die Vertiefung Informationsdesign besteht aus den Lernbereichen Technical Writing & Communication, Informationsdesign und Fachkenntnisse.

In der Vertiefung Informationsdesign lernen Sie, technische Inhalte zielgruppengerecht zu planen, zu erstellen und zu managen. Sie bereiten komplexe Informationen verständlich für verschiedene Zielgruppen, Zwecke und Medien auf. Gleichzeitig erwerben Sie praxisrelevante Grundlagen in ausgewählten technischen und fachlichen Bereichen.,

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Informationsdesign sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung ID](#) verlinkt.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

### 3.3.3 Vertiefung Language Engineering (LE)

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Lernbereich Sprache &amp; Technologie</b>			
<b>Modul Python Programming for Linguists (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Python Programming for Linguists</a>	<b>Modul Einführung in NLP (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Einführung in NLP</a>		<b>Modul MT System: Methoden der Qualitätsevaluation (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">MT System: Methoden der Qualitätsevaluation</a>
<b>Modul Statistik für Linguist:innen (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Statistik für Linguist:innen</a>	<b>Modul Machine Learning mit Sprachdaten (2 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Machine Learning mit Sprachdaten</a>		<b>Modul Terminologie 2 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Terminologie (Extraktion, Management)</a>
<b>Lernbereich Sprachtool Management</b>			
<b>Modul Barrierefreie Kommunikation 1 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Barrierefreie Kommunikation 1</a>	<b>Modul Speech Recognition in Sprachberufen (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Speech Recognition in Sprachberufen</a>		<b>Modul Barrierefreie Kommunikation 2 (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Barrierefreie Kommunikation 2</a>
<b>Modul Einführung in Übersetzungstechnologien (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Einführung in Übersetzungstechnologien</a>	<b>Modul Mensch-Maschine-Kommunikation &amp; Projektmanagement (3 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Mensch-Maschine-Kommunikation &amp; Projektmanagement</a>		<b>Modul Toolakquise, Beratung, Usability (4 ECTS)</b> Kurs <a href="#">Toolakquise, Beratung, Usability</a>

#### Lernbereiche und Inhalte der Vertiefung LE

Die Vertiefung Language Engineering besteht aus den Lernbereichen Sprache & Technologie und Sprachtool Management.

In der Vertiefung Language Engineering erwerben Sie fundierte Kenntnisse in der computergestützten Sprachverarbeitung. Sie lernen, technologiegestützte Übersetzungsprozesse zu gestalten und mehrsprachige Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen. Zudem arbeiten Sie mit Sprachdaten, die für die maschinelle Übersetzung oder für mehrsprachige Informationssysteme aufbereitet und optimiert werden. Darüber hinaus erwerben Sie Kompetenzen, um Unternehmen bei der Auswahl, Einführung und Konfiguration von Sprachtechnologien zu beraten.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Language Engineering sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung LE](#) verlinkt.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

## **4 Praktika, Auslandsemester und Kompetenzerweiterung**

### **4.1 Informationen zu Kurzpraktika**

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht, sondern auch in einem Praktikum. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich dafür ECTS-Credits anrechnen lassen. Anrechenbare Praktika können Sie entweder in der unterrichtsfreien Zeit (Kurzpraktikum) oder während des 5. Semesters (Praktikumssemester) absolvieren.

Für Kurzpraktika können Sie sich ECTS-Credits anrechnen lassen, sofern Sie das 5. Semester an der ZHAW und nicht an einer fremden Hochschule absolvieren. Je nach Anzahl der im Praktikum geleisteten Arbeitsstunden werden Ihnen 3 Credits (bei 80 und mehr Arbeitsstunden), 6 Credits (bei 160 und mehr Arbeitsstunden) oder 12 Credits (bei 320 und mehr Arbeitsstunden) gutgeschrieben. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Kurzpraktikum finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: [https://moodle.zhaw.ch/ba\\_mk](https://moodle.zhaw.ch/ba_mk) > Informationen für Studierende.

Zum Praktikumssemester vgl. [Abschnitt 4.2](#).

### **4.2 Informationen zu Auslandsemester und Praktikumssemester**

Sie haben die Möglichkeit, das 5. Semester an einer anderen Hochschule (in der Schweiz oder im Ausland im Sprachgebiet der Grundsprache, der 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache) oder in einem Praktikumssemester zu absolvieren.

Studierende, die auf das Ausland-/Praktikumssemester verzichten, besuchen das 5. Semester an der ZHAW und belegen diverse Wahlpflichtmodule, die aus der Modulgruppe Kompetenzerweiterung (KE) gewählt werden können.

Zum Ausland-/Praktikumssemester sowie zum 5. Semester an der ZHAW finden jeweils im Herbstsemester Informationsveranstaltungen statt; die Termine werden bei Semesterbeginn bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Auslandsemester (Gastsemester an einer fremden Hochschule) finden Sie auf der Webseite des Studiengangs: <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/bachelor-mehrsprachige-kommunikation> > Aufbau des Studiums > Auslandsemester & Praktikum.

### 4.3 Informationen zur Modulgruppe Kompetenzerweiterung (5. Semester an der ZHAW)

Im 5. Semester belegen die Studierenden, sofern sie kein Ausland- oder Praktikumssemester absolvieren, das Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten 3 (3 Credits). Zudem sind Wahlpflichtmodule innerhalb der Modulgruppe Kompetenzerweiterung zu max. 27 Credits zu besuchen.

Dazu einige Hinweise:

- Die Wahlpflichtmodule im 5. Semester bilden zusammen eine Modulgruppe. Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt und keines der dazugehörigen Module mit einer Note unter 2.5 bewertet ist und alle Prädikate mit «bestanden» bewertet sind.
- Einige der Wahlpflichtmodule sind identisch mit bestehenden Veranstaltungen im 1. oder 3. Semester. Sie können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Pflichtprogramm belegt wurden.
- Für Wahlpflichtmodule, die ausschliesslich im 5. Semester angeboten werden, gilt: Die Veranstaltungen können nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden. Die Studiengangleitung behält sich vor, Angebote abzusagen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Kurzpraktikums Credits zu erwerben. Das Kurzpraktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden, vgl. [Abschnitt 4.1](#).

## **5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **5.1 Notengebung**

In Modulen, Kursen und Teilkursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) bewertet. Ausnahmen sind Praktika, wo das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird.

Modul- und Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet (§§ 43 und 44 der [Rahmenprüfungsordnung](#)), Kursnoten werden auf Viertelnoten gerundet (§ 42 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Wenn ein Kurs aus mehreren Teilkursen besteht, werden sowohl die Teilkursnoten als auch die Kursnoten auf Viertelnoten gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.00 erreicht ist.

Die Zulassung zum nächsthöheren Modul ist gewährleistet, wenn die vorgängige Modulgruppe resp. das vorgängige Modul bestanden ist.

### **5.2 Versäumnis von Prüfungen**

Wenn Kandidierende eine Prüfung unbegründet versäumen oder nach Beginn der Prüfung zurücktreten, gilt diese als nicht bestanden und es wird die Note 1.00 erteilt.

Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, muss dieser der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend, jedoch maximal 5 Tage nach dem versäumten Prüfungstermin, ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung anerkannt, wird ein Termin für einen Ersatzleistungsnachweis festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche. Über die Einzelheiten des Ersatzleistungsnachweises entscheidet die Studiengangleitung.

Wer eine Prüfung bereits abgelegt hat, kann sich nicht nachträglich auf Umstände, welche die Leistung beeinträchtigt haben, berufen, um einen Ersatzleistungsnachweis zu erwirken.

Vgl. dazu §§ 35–37 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

### **5.3 Bestehensbedingungen Assessment**

Das Assessment ist bestanden, wenn in allen Modulgruppen die Note 4.00 erreicht ist.

Vgl. Abschnitt 4.1 des [Anhangs zur Studienordnung](#).

Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Wechsel ins Hauptstudium alle nicht bestandenen Module wiederholt werden. Der Eintritt ins Hauptstudium vor Bestehen des Assessments ist nicht möglich. Das Assessmentjahr kann einmal wiederholt werden.

## 5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium

Das Hauptstudium ist bestanden, wenn

- in jedem Modul mindestens die Note 4.00 erreicht ist  
und
- 120 Credits erreicht sind.

Vgl. Abschnitt 4.2 des [Anhangs zur Studienordnung](#); s. auch § 12 der [Studienordnung](#) und § 41 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

## 5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (§ 48 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Nicht bestandene Module und Modulgruppen müssen wiederholt werden. Es werden keine Nachprüfungen innerhalb desselben Semesters durchgeführt.

Module des Assessments werden in der Regel bei der nächsten regulären Durchführung wiederholt, d. h. im folgenden Studienjahr.

Wer Module des zweiten Studienjahres wiederholt, hat drei Möglichkeiten:

- Wiederholen der betreffenden Module im dritten Studienjahr, zusätzlich zu den regulären Studieninhalten des dritten Studienjahres,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem eingeschobenen zusätzlichen Studienjahr vor dem dritten Studienjahr,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem weiteren Studienjahr im Anschluss an das dritte Studienjahr.

Das Kompensieren von nicht bestandenen Modulen mit Leistungen, die während eines Auslandsemesters erbracht werden, ist nicht möglich.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden. Es können auch sämtliche Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden (z.B. wenn man so die Bestehenschancen für die Modulgruppe erhöhen kann).

Analog gilt für Module, die keiner Modulgruppe angehören: Bei Nichtbestehen müssen entweder alle nicht bestandenen oder sämtliche Kurse des Moduls wiederholt werden.

Bei der Wiederholung eines Kurses müssen sämtliche Teile seines Leistungsnachweises wiederholt werden.

Bei wiederholten Modulen wird die neue Modulnote zwingend auf der Grundlage der neuen Bewertung für die wiederholten Kurse berechnet (§ 46 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Bestandene Module können nicht wiederholt werden (§ 45 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

## 5.6 Wiederholung von Wahlpflichtmodulen

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, kann anstelle einer Wiederholung ein anderes Wahlpflichtmodul besucht werden. Der Besuch des neuen Wahlpflichtmoduls gilt ebenfalls als zweiter Versuch des ersetzten Wahlpflichtmoduls.

Wird zusätzlich zum Wahlpflichtmodul ein Wahlmodul belegt und das Wahlpflichtmodul wird nicht bestanden, muss das Wahlpflichtmodul wiederholt oder ein anderes Wahlpflichtmodul belegt werden. Das bestandene Wahlmodul kann nicht als Wahlpflichtmodul angerechnet werden.

## 5.7 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Die Modulnoten werden auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. Die folgende Tabelle listet die Gewichtungen auf, welche den Kursnoten innerhalb eines Moduls zukommen. Die Gewichtungen bilden die Basis für die Prozentangaben in den grafischen Übersichten in Kapitel 2 und 3. Gerechnet werden Noten nicht mit den Prozentangaben, sondern mit den Zahlen in der untenstehenden Tabelle.

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Credits</b>
<b>Grundstudium (Assessment)</b>			
<b>Modulgruppe Grundsprache</b>			
Modul Grundsprache 1	Kurs Textproduktion 1 GS	5	10
	Kurs Landeskunde GS	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS	3	
Modul Grundsprache 2	Kurs Textproduktion 2 GS	5	10
	Kurs Einführung in die Language Industry	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS	3	
<b>Modulgruppe Erste Fremdsprache</b>			
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	8
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	9
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	
<b>Modulgruppe Zweite Fremdsprache</b>			
Modul Zweite Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
Modul Zweite Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 2 FS2	2	
<b>Modulgruppe Kernstudium Angewandte Linguistik</b>			
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	1	2
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	1	2
<b>Modulgruppe Kontextwissen</b>			
Modul Kontextwissen 1	Kurs Kontexte 1	1	4
Modul Kontextwissen 2	Kurs Kontexte 2	4	5
	Kurs Grundlagen der Sprachmittlung	1	

## 6 Weitere Informationen

### 6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung

Die detaillierten Kursbeschreibungen sind auf [myZHAW](#) > Module einsehbar. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise. Es gilt jeweils die neueste Fassung.

Über das Informationsportal des Studiengangs haben Sie auch Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der ZHAW  
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.252.3>
- die Studienordnung (SO) für die Studiengänge Mehrsprachige Kommunikation, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache  
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.253.411>
- den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation  
[https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/Fuehrungsgrundlagen/Z\\_SO\\_L\\_Anhang\\_Studienordnung\\_BA\\_Mehrsprachige\\_Kommunikation.pdf](https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Mehrsprachige_Kommunikation.pdf)

Die rechtlichen Grundlagen aller Studiengänge der ZHAW finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/studienordnungen>.

Auf den Webseiten der ZHAW finden Sie allgemeine Informationen zum Bachelor Mehrsprachige Kommunikation: <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/bachelor-mehrsprachige-kommunikation/>

### 6.2 Beratungsangebote und Studierendenvertretung der ZHAW

#### Beratungsstellen der ZHAW

Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team betreut, das den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite steht und sie beim Problemlösungsprozess unterstützt. Es steht allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst neben dem persönlichen Beratungsgespräch und Coaching auch eine Online- oder telefonische Beratung. Das Beratungsangebot ist vertraulich und für die ersten fünf Beratungssitzungen unentgeltlich.

[www.zhaw.ch/beratung](http://www.zhaw.ch/beratung)

#### Stabstelle Diversity

Die Stabsstelle Diversity verantwortet das institutionelle Diversity & Inclusion Management der ZHAW. Diversität, Inklusion und Gleichstellung sollen in den Strukturen und der Kultur der ZHAW verankert sein. Insbesondere setzt sie sich für diversitygerechte Studienbedingungen ein. Sie ist unter anderem für die Beratung und Unterstützung für die LGBTIQ+ Community und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium zuständig und befasst sich mit dem Thema Hindernisfreie Hochschule: Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

<https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/organisation/rektorat/stabsstelle-diversity/>

Diversitybeauftragte des Departements Angewandte Linguistik:

Dr. Andrea Hunziker Heeb, [diversity.linguistik@zhaw.ch](mailto:diversity.linguistik@zhaw.ch)



### **Alias – Studierende der ZHAW**

Alias ist das offizielle studentische Mitwirkungsorgan der ZHAW. Eine Vertretung pro Studiengang des Departements ist Teil des Sektionsrates und vertritt die Anliegen der Studierenden auf verschiedenen Ebenen.

[info@alias-zhaw.ch](mailto:info@alias-zhaw.ch)

### **Studierendenausschuss Bachelor Mehrsprachige Kommunikation**

Der Studierendenausschuss vertritt Anliegen der Studierenden im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation gegenüber der Studiengangleitung.

[studierendenausschuss.imk@zhaw.ch](mailto:studierendenausschuss.imk@zhaw.ch)

## **6.3 Team Studiengang Bachelor Mehrsprachige Kommunikation**

### **Administrative Auskünfte**

Studiengangsekretariat Bachelor Mehrsprachige Kommunikation

Büro SM E0.06

Öffnungszeiten: Di–Do 09.30–12.00 und 14.00–16.00 Uhr

Tel. 058 934 61 80, [bachelor.imk@zhaw.ch](mailto:bachelor.imk@zhaw.ch)

### **Studienberatung Bachelor Mehrsprachige Kommunikation**

- Grund- und Hauptstudium sowie Vertiefung Multimodale Kommunikation  
Dr. Raquel Montero Muñoz (Studiengangleitung)  
Sprechstunden nach Vereinbarung: [leitung-ba.imk@zhaw.ch](mailto:leitung-ba.imk@zhaw.ch)
- Vertiefung Informationsdesign  
Birgit Fuhrmann (Vertiefungsleitung)  
Sprechstunden nach Vereinbarung: [fuhm@zhaw.ch](mailto:fuhm@zhaw.ch)
- Vertiefung Language Engineering  
Martin Kappus (Vertiefungsleitung)  
Sprechstunden nach Vereinbarung: [kapm@zhaw.ch](mailto:kapm@zhaw.ch)

## 6.4 Erläuterungen der Abkürzungen

MK25	Studienjahrgang des Bachelor Mehrsprachige Kommunikation mit Studienbeginn Herbst 2025
BA MK	Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation
ECTS	European Credit Transfer System
FS	Frühlingssemester
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache
GS	Grundsprache
HS	Herbstsemester
ID	Informationsdesign
IMK	Institut für Mehrsprachige Kommunikation
LE	Language Engineering
MK	Multimodale Kommunikation
SWL	Semesterwochenlektion(en)

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Studiengangsekretariat BA MK	<b>Ablageort</b>	Pool BA MK	
<b>Beschlussinstanz</b>	Studiengangleitung BA MK	<b>Publikationsort</b>	Public	
<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0	SGL	SGL BA MK	01.08.2025	Originalversion für Studienjahrgang MK25
1.1	SGL	SGL BA MK	01.02.2026	Aktualisierung Links Kursbeschreibungen